



Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Walluf im Rheingau

NIEDERSCHRIFT

Über die 11. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Walluf
am Donnerstag, 18.05.2017,
im Vereinshaus Niederwalluf, Sitzungssaal 302, Rheinstraße 1, 65396 Walluf

Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 22:00 Uhr

Anwesenheiten

SPD-Fraktion

Beul, Carsten	stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung
Braun, Geelke	Gemeindevertreterin
Gigerich, Udo	Gemeindevertreter
Hans, Ulrike	Gemeindevertreterin
Horne, Franz	Vorsitzender der Gemeindevertretung
Kohl, Benedikta	Gemeindevertreterin
Lalleike, Klaus-Jürgen	Gemeindevertreter
Ossa, Johannes	Gemeindevertreter
Rossmeissl, Wolfgang	Gemeindevertreter

BVW-Fraktion

Becker, Johann Josef	stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung	
Führer, Philipp	Gemeindevertreter	zu TOP 4
Luh, Johannes	Gemeindevertreter	
Dr. Reuter, Richard	Gemeindevertreter	

CDU-Fraktion

Bär, Michael	Gemeindevertreter
Bauer, Anna Luisa	Gemeindevertreterin
Fleschner, Britta	Gemeindevertreterin
Flöck, Petra	stellv. Vorsitzende der Gemeindevertretung
Schwed, Klaus	Gemeindevertreter

FDP-Fraktion

Portz, Frank Edgar	stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung
--------------------	--

Entschuldigt:

Carstensen, Uwe	Gemeindevertreter
Dr. Hämmerer, Norbert	Gemeindevertreter
Macco, Torsten	Gemeindevertreter
Prade, Andreas	Gemeindevertreter
Seidl, Lieselotte	Gemeindevertreterin

Staats, Katharina
Breßler, Ilse
Ruschmann, Karlheinz
Schulz, Maïke
Seidl, Karl Heinz

Gemeindevertreterin
Beigeordnete
Beigeordneter
Beigeordnete
Beigeordneter

Gemeindevorstand:

Kohl, Manfred
Balsfulland, Heinz
Henrich, Alexander
Heß, Randolph

Bürgermeister
Beigeordneter
Beigeordneter
Beigeordneter

Verwaltung:

Seibel, Gudula

Schriftführerin

Gäste:

Tagesordnung

öffentlicher Sitzungsteil

Tagesordnung A

Tagesordnung B

- 1 Berichte
- 1.1 Bericht des Vorsitzenden
- 1.2 Bericht des Bürgermeisters
- 2 Kleine Anfragen, Fragestunde gemäß § 17 der Geschäftsordnung
- 3 Regionalplan Südhessen, Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien, Entwurf 2016 - 2. (erneute) Beteiligung (VL-62/2017)
- 3.1 Antrag SPD
- 3.2 Antrag BVW
- 3.3 Antrag CDU
- 3.4 Regionalplan Südhessen, Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien, Entwurf 2016 - 2. (erneute) Beteiligung - Gesamtabstimmung
- 4 Festlegung des Arbeitsauftrages des Akteneinsichtsausschusses "Neugestaltung Rheinufer - Auftragsvergabe Landschafts- und Tiefbauarbeiten"
- 4.1 Antrag BVW
- 4.2 Antrag CDU
- 4.3 Antrag SPD

nicht-öffentlicher Sitzungsteil

Sitzungsverlauf

Der Vorsitzende, Herr Franz Horne, eröffnet die Sitzung. Anschließend stellt er die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung werden keine Bedenken erhoben.

Die Niederschrift der 10. Sitzung wird genehmigt.

öffentlicher Sitzungsteil

	Tagesordnung A
--	-----------------------

	Tagesordnung B
--	-----------------------

1	Berichte
----------	-----------------

1.1	Bericht des Vorsitzenden
------------	---------------------------------

Nachrücken einer Gemeindevertreterin

Mit Schreiben vom 12.05.2017 hat die Gemeindevertreterin, Frau Ulrike Kruse-Lage, mitgeteilt, dass sie ihr Mandat in der Gemeindevertretung mit sofortiger Wirkung aus persönlichen Gründen niederlegt. Sie dankt den Gemeindevorstandsmitgliedern, Herrn Bürgermeister, den Kolleginnen und Kollegen der Gemeindevertretung für die konstruktive Zusammenarbeit.

Für Frau Kruse-Lage rückt nach den gesetzlichen Bestimmungen Frau Ulrike Hans in die Gemeindevertretung nach. Der Vorsitzende begrüßt Frau Hans, sehr herzlich als neue Gemeindevertreterin und freut sich auf kollegiale Zusammenarbeit mit ihr.

Ältestenrat

Im Vorfeld der heutigen Sitzung der Gemeindevertretung fand eine Sitzung des Ältestenrates statt. Dabei ging es um die Frage der Veröffentlichung von öffentlichen Vorlagen für interessierte Bürgerinnen und Bürger auf der gemeindlichen Homepage. Vereinbart wurde dabei, dass diese künftig auf der Homepage der Gemeinde bereits vor den Sitzungen der Gemeindevertretung einsehbar sind. Weiterhin hat sich der Ältestenrat auch mit der Frage der Änderung der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung befasst. Hier erfolgt eine entsprechende Vorlage an die Gemeindevertretung. In diesem Zusammenhang wird unter Berücksichtigung des Antrages der Fraktionen von CDU, FDP und BWV auch eine Ergänzung des § 17 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung zur Klarstellung erfolgen. Im § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung wird nach Satz 3 folgende Formulierung hinzugefügt:

Die kleinen Anfragen und deren Beantwortung werden Bestandteil der Niederschrift. Zusatzfragen und Antworten, werden so weit wie möglich mit protokolliert.

Frühlingsmatinée der Chorgemeinschaft Walluf

Am kommenden Sonntag, dem 21.05.2017, um 11.30 Uhr findet im Vereinshaus Oberwalluf eine Frühlingsmatinée der Chorgemeinschaft Walluf statt. Die Chorgemeinschaft würde sich über zahlreiche Besucherinnen und Besucher freuen.

Tag der offenen Tür der freiwilligen Feuerwehr Niederwalluf

Am kommenden Donnerstag, an Himmelfahrt, findet ab 11.00 Uhr der traditionelle Tag der offenen Tür der Freiwilligen Feuerwehr Niederwalluf im Rathaushof statt. Ein abwechslungsreiches Programm wurde zusammengestellt. Die Kameradinnen und Kameraden würden sich über zahlreiche Besucherinnen und Besucher freuen. Gleichzeitig ist auch der Gauwandertag, den in diesem Jahr der Turn- und Sportverein Walluf ausrichtet. Der Abschluss findet bei der Feuerwehr statt.

Waldbegehung

Am Samstag, dem 27.05. 2017 wird eine öffentliche Waldbegehung stattfinden. Treffpunkt ist um 9.00 Uhr am Wanderparkplatz oberhalb der B 42.

Bisher haben sich lediglich 10 Mitglieder der Gremien bzw. interessierte Bürgerinnen und Bürger angemeldet. Es wäre schön, wenn doch noch weitere Mitglieder der Gremien teilnehmen würden, zumal es um interessante Themen geht. So z.B. um die Vorrangflächen für Windkraft, den Edelkastanienbestand und den Fichtenbestand, da die Fichte Baum des Jahres 2017 ist.

Konstituierung Akteneinsichtsausschuss

Im Anschluss an die heutige Sitzung findet die Konstituierung des Akteneinsichtsausschusses „Neugestaltung Rheinufer“ statt.

1.2	Bericht des Bürgermeisters
------------	-----------------------------------

Hauptversammlung der SÜWAG AG

Am 04.05.2017 fand die diesjährige ordentliche Hauptversammlung der SÜWAG Energie AG in Frankfurt statt. Das Jahr 2016 war trotz verstärktem Wettbewerb wieder ein erfolgreiches Jahr für die SÜWAG. Sowohl im Strom, als auch im Gasbereich, nahmen Absatz und Umsatz zu. Die Kundenzahl ist stabil und beläuft sich auf rund 780.000 Kunden. Der Anteil der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien beträgt bei der SÜWAG zwischenzeitlich rund 46 %. Der Bilanzgewinn für das Jahr 2016 beläuft sich auf 52,8 Mio. €. Die Hauptversammlung hat die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 1,10 € pro Stückaktie beschlossen. Für Walluf beläuft sich dies auf einen Gesamtbetrag in Höhe von 26.646,40 €. Abzüglich der Kapitalertragsteuer und des Soli-Zuschlages ergibt sich ein Betrag in Höhe von 22.429,61 €. Dieser Betrag wurde bereits überwiesen.

Kommunaler Finanzausgleich;

Vorläufige Festsetzung für das Ausgleichsjahr 2017

Gegen die vorläufige Festsetzung des KFA für das Ausgleichsjahr 2017 wurden zur Wahrung der Rechtsposition der Gemeinde Walluf vorsorglich Rechtsmittel eingelegt. Seitens des Finanzministeriums wurde dies als Berichtigungsantrag nach § 71 FAG angesehen. Da das hiesige Schreiben ausschließlich der Rechtswahrung diene und derzeit keine Sachentscheidung darüber begehrt wurde, wird das Verfahren unter Berücksichtigung der beim Staatsgerichtshof anhängigen Kommunalen Grundrechtsklage der Gemeinde Walluf (P.St. 2619) antragsgemäß bis auf weiteres ruhen gelassen.

Antrag der FDP-Fraktion betreffend die Beantragung von Fördergeldern für Normal- und Schnellladestationen aus dem Bundesprogramm „Förderung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge“

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 30.03.2017 wurde diesem Antrag der FDP-Fraktion bei einer Enthaltung einstimmig zugestimmt. In diesem Zusammenhang erfolgte der Hinweis, dass ein entsprechender online-Antrag für die Förderung von 2 Ladesäulen bereits am 03.03.2017 über das Förderportal easy-Online gestellt wurde.

Dieser Antrag wurde gemäß der Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur vom 15.02.2017 von der zuständigen Verwaltungsstelle zurückgewiesen.

In der Begründung heißt es:

„Als Voraussetzung für die rechtmäßige Antragstellung ist der Online-Antrag jedoch nicht ausreichend. Berücksichtigt werden kann der Antrag nach der Richtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge nur, wenn der Ausdruck des Onlineantrages mit der "Erklärung zur Belehrung über die subventionserheblichen Tatsachen" und der "Erklärung zum Unternehmen in Schwierigkeiten" jeweils mit der rechtsverbindlichen Unterschrift innerhalb einer Woche schriftlich bei der Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen (BAV) eingegangen ist.

Die erforderlichen Unterlagen für Ihren Antrag sind erst am 17.03.2017 (Posteingang 17.03.2017 und Poststempel vom 14.03.2017) eingegangen, so dass Ihr Antrag nicht berücksichtigt werden kann und im Online-Portal zurückgewiesen werden muss.“

Die erforderlichen Formulare wurden zeitnah mit der rechtsverbindlichen Unterschrift mit Dienstsiegel gezeichnet und in den normalen Postausgang gegeben. Warum und weshalb die Unterlagen erst zu diesem späten Zeitpunkt bei der Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen (BAV) eingegangen ist, kann verwaltungsseitig leider nicht nachvollzogen werden.

Nach telefonischer Kontaktaufnahme würde auch der Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ohne Erfolg bleiben, da die Unterlagen verfristet eingegangen sind. Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass eine erneute Beantragung ohne Erfolg wäre, da das Kontingent bereits ausgeschöpft sei.

Nach hiesiger Kenntnis soll es zu einem späteren Zeitpunkt eine erneute Möglichkeit für die Beantragung von Fördermitteln geben. Auf der Basis des Beschlusses der Gemeindevertretung wird zu gegebener Zeit eine erneute Antragstellung erfolgen.

Im Übrigen wird darauf aufmerksam gemacht, dass auch ein Förderantrag der Stadt Oestrich-Winkel ebenfalls leider beim 1. Aufruf wegen Überzeichnung nicht berücksichtigt werden konnte. Auch von dort wird ein erneuter Versuch beim 2. Aufruf gestartet.

Sirenenprobe am 10.06.2017

Am Samstag, dem 10.06.2017 findet nahezu in allen Städten und Gemeinden des Rheingau-Taunus-Kreises die turnusgemäße Überprüfung der Feuerwehr- und Katastrophenschutzsirenen statt. Aus diesem Grund werden auch die Sirenen der Gemeinde Walluf zwischen 12.00 Uhr und 13.00 Uhr überprüft.

Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerberinnen und Asylbewerbern;

hier: Nachtragsvereinbarung zur bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Rheingau-Taunus-Kreis

Im Herbst 2014 haben der Rheingau-Taunus-Kreis und die Kommunen des Kreises eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen, wonach der Landkreis in den Jahren 2014 und 2015 von der rechtlich möglichen - und vom Kreisausschuss bereits beschlossenen - formalen Delegation der Aufgabe Asylbewerberunterbringung auf die Kommunen keinen Gebrauch macht. Im Gegenzug sicherten die Kommunen die jeweils angemessene räumliche Unterbringung von Flüchtlingen zu. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 23.07.2015 unter TO B, TOP 5 einstimmig der Verlängerung der Vereinbarung zwischen dem Rheingau-Taunus-Kreis und den kreisangehörigen Kommunen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen über den 31.12.2015 hinaus bis mindestens zum 31.12.2016 zugestimmt. Auf die Vorlage 656/2015 vom 09. Juli 2015 wird in diesem Zusammenhang Bezug genommen.

Zwischen dem Rheingau-Taunus-Kreis und den kreisangehörigen Kommunen wurde die Frage der Übernahme von Unterküften durch den Landkreis bilateral und einvernehmlich geklärt. Eine Übernahme von Unterküften der Gemeinde Walluf war von hiesiger Seite aus nicht gewünscht. Auf dieser Basis der Gespräche wurde eine Nachtragsvereinbarung zu den bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zur Unterbringung von Flüchtlingen/Asylbewerbern erarbeitet. Diese sieht unter anderem vor, dass verschiedene Unterküfte in den Kommunen durch den Landkreis übernommen werden.

Weiterhin wird in dieser Nachtragsvereinbarung die Verteilung der im Haushalt 2017 des Rheingau-Taunus-Kreises veranschlagten zusätzlichen Mitteln in Höhe von 400.000 € an die Städte und Gemeinden für allgemeine flüchtlingsbedingte Aufwände geregelt. Bei der Verteilung dieses Betrages wurde auf die Zahl der Plätze in den kommunalen Unterküften abgestellt.

Auf Walluf entfällt von diesem Betrag ein Betrag in Höhe von 22.120 €. Der Betrag steht nach und ab entsprechender Haushaltsgenehmigung durch das Regierungspräsidium zur Verfügung. Bedingung für die Auszahlung ist ebenfalls, dass alle Vertragsbeteiligten der Nachtragsvereinbarung zustimmen, wovon derzeit auszugehen ist.

Der Gemeindevorstand hat der Nachtragsvereinbarung zur bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Rheingau-Taunus-Kreis zugestimmt.

Absicherung von Öffentlichen Veranstaltungen

Das Hessische Bereitschaftspolizeipräsidium hat aufgrund der vergangenen Terroranschläge mit Kraftfahrzeugen über Einsatzmittel zur Sicherung von Einsatzräumen in Form von Betonelementen informiert. Hierzu fand am 26.04.2017 auch ein Gespräch mit den Veranstaltern der Johanneskerb, des Weindorfes und des Weihnachtsmarktes statt. Das Museumsuferfest in Frankfurt am Main wurde z.B. mit Betonelementen abgesichert. Das Polizeipräsidium empfiehlt solche Absperrmaßnahmen auch bei kleineren öffentlichen Veranstaltungen einzusetzen. Aufgrund der Hinweise der Polizei wurde dieses Thema auch hier aufgegriffen.

Betonsperren sind geeignete Materialien zur Verhinderung des Durchbrechens von Kraftfahrzeugen. Jedoch sollte das Gewicht der Betonelemente an die jeweilige Örtlichkeit angepasst sein. Es sei davon auszugehen, dass eine relative Sicherheit ab 1 t Gewicht je Betonelement erzielt werden kann.

Einer der Hauptveranstaltungsorte für die Feste Johanneskerb, Wallufer Weindorf und des Weihnachtsmarktes ist der La-Londe-Platz, sowie die angrenzenden Straßen Rheinstraße, Rheinallee und Johannisbrunnenstraße. Um das Gesamtgewicht je Betoneinheit bei den örtlichen Gegebenheiten gewährleisten zu können, sollen die Beton-System-Steine in einem Zweierverbund, mit einem Gewicht pro Stein von 500 kg und einer Größe von 60x60x60 cm aufgestellt werden.

Zwischenzeitlich wurden 24 Beton-System-Steine der Größe 60x60x60 cm mit einem Gewicht von jeweils 500 kg zu einem Gesamtpreis von 1.600,07 € bestellt.

2	Kleine Anfragen, Fragestunde gemäß § 17 der Geschäftsordnung
----------	---

Für die heutige Sitzung liegt eine kleine Anfrage von Herrn Dr. Reuter von der BVW-Fraktion vor. Diese Anfrage hat folgenden Wortlaut:

Installationsarbeiten in der Kindertagesstätte Paradies – ein Schildbürgerstreich?

Die Warmwasserbereitung in der Kindertagesstätte Paradies erfolgt mit einer Vielzahl von elektrischen Durchlauferhitzern.

Die Warmwasserbereitung mit Strom (Primärenergiefaktor $f_p = 2,6$) ist weniger effizient als z.B. mit Erdgas (Primärenergiefaktor $f_p = 1,1$). Wegen staatlich geregelter Steuern und Abgaben ist zudem eine kWh Strom (rd. 20 ct. gewerblicher Preis) zur Zeit etwa um ein fünffaches teurer als eine kWh Gas (rd. 4 ct). Des weiteren erfordern Durchlauferhitzer eine wesentlich höhere Stromanschlussleistung.

Fragen:

- 1) War diese Betriebsform in der ursprünglichen Planung der Gebäudetechnik vorgesehen?
- 2) Wenn nicht, warum wurde von dem Plan abgewichen oder warum konnte von ihm abgewichen werden?
- 3) Welche Vorkehrungen trifft der Gemeindevorstand, um solche Planabweichungen bei künftigen gemeindlichen Bauvorhaben auszuschließen?
- 4) Sind die Zuleitungen der Durchlauferhitzer mit Netzfreeschaltern versehen?
- 5) Welche Auswirkungen hat die Planabweichung auf den Energieausweis des Gebäudes und damit auf seine Finanzierung und Förderung?

- 6) Welche Veränderungen der Investitionen für die Warmwasserbereitung bewirkte die Planabweichung?
- 7) Mit welchen Betriebskostensteigerungen p.a. rechnet der Gemeindevorstand aufgrund der Planabweichung?
- 8) Wer kommt bis wann, für wie lange in welcher Höhe für den Schaden auf?
- 9) Welche Sanktionen hat der Gemeindevorstand in diesem Fall ergriffen?

Vor Beantwortung dieser kleinen Anfrage macht Bürgermeister Kohl zunächst eine Vorbemerkung: Im Rahmen der Vergabe von Fachplanungen erfolgte nach entsprechender Angebotseinholung unter anderem auch die Vergabe der Fachplanung „Wärmeversorgungsanlagen im Zusammenhang mit dem Neubau der Kita und der damals noch in Rede stehenden Halle für Sport und Veranstaltungen. Das Planungsbüro HPS, H.P. Schreiber, jetzt Matthias Hain, wurde im Oktober 2013 mit der Erstellung der Fachplanung „Wärmeversorgungsanlagen“ beauftragt.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, wird die kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem beauftragten Fachplaner wie folgt beantwortet:

zu Frage 1): ja, siehe Entwurfsbeschreibung vom 10.06.2014

zu Frage 2): trifft nicht zu, da keine Abweichung zur ursprünglichen Planung gemacht wurde.

zu Frage 3): trifft nicht zu, da keine Abweichung zur ursprünglichen Planung gemacht wurde.

zu Frage 4): Netzfreischnalter sind unnötig, da die verbauten Durchlauferhitzer eine elektronische Abschaltung besitzen und sich nur einschalten, wenn Warmwasser gezapft wird. Es ist kein Boiler mit Temperaturkonstanthaltung vorhanden. Die Steckdosen haben entsprechende Kindersicherung.

zu Frage 5): trifft nicht zu, da keine Planabweichung.

zu Frage 6): trifft nicht zu, da keine Planabweichung; eine zentrale Warmwasserbereitung hätte höhere Investitionskosten erfordert, da Warmwasserleitungen, Zirkulationsleitungen, Regelventile, zusätzlicher Verbrühschutz (ist bei dezentraler Warmwasserbereitung im Gerät schon integriert) und WW-Speicher (zusätzlicher Platzbedarf) nicht benötigt werden.

zu Frage 7): Es ist nicht mit erhöhten Betriebskosten zu rechnen. Die dezentrale elektrische Warmwasserbereitung ist für Kitas ein gängiges Konzept. Dem Nachteil der Verwendung der teureren Energieform Strom, stehen mehrere Vorteile gegenüber: es entfallen sämtliche Warmwasser- und Zirkulationsleitungen und die mit diesen Leitungen verbundenen Wärmeverluste. Dies gilt ebenfalls für den Entfall eines Warmwasserspeichers. Weiterhin konnte die Wärmepumpe der Heizungsanlage im wesentlich energieeffizienteren Niedrigtemperaturniveau ausgelegt werden, da lediglich die Fußbodenheizung versorgt werden muss. Unter hygienischen Gesichtspunkten ist eine dezentrale Warmwasserbereitung ebenfalls in öffentlichen Gebäuden mit sporadischer Nutzung heute Stand der Technik. Einerseits ist das gesamte Volumen der Trinkwasserinstallation deutlich geringer, zum anderen entfällt das für Legionellenbefall anfälligere Warmwassernetz komplett. Es gibt keine Risiken von auskühlenden WW-Abzweigungen und stagnierendem Wasser oberhalb von 15 Grad Celsius.

zu Frage 8): trifft nicht zu

zu Frage 9): trifft nicht zu

Abschließend merkt Herr Dr. Reuter an, dass ihm die Anschlussleitungen der Boiler sehr lang erscheinen.

3	Regionalplan Südhessen, Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien, Entwurf 2016 - 2. (erneute) Beteiligung	VL-62/2017
----------	--	-------------------

3.1	Antrag SPD
------------	-------------------

Die SPD beantragt den Beschlussvorschlag zu Top 3 wie folgt zu ergänzen:

Beschluss:

Die Gemeinde Walluf wird auf den Grundstücken, die in ihrem Eigentum stehen (z.B. die Fläche des Wallufer Vorderlandeswaldes) keine Windkraftanlagen installieren oder diese Flächen zur Installation von Windkraftanlagen anderweitig verpachten oder verkaufen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

3.2	Antrag BVW
------------	-------------------

Die BVW beantragt in der Stellungnahme bei den aufgeführten Punkten folgende Ergänzungen anzufügen:

Beschluss:

Zu II. ...an Gebäuden genutzt werden sollen, wird, unter Berücksichtigung der Belange des Denkmalschutzes, ausdrücklich begrüßt.

Zu IV. ...der Geothermie und Wasserkraft fordert die Gemeinde Walluf als Rheinanlieger, dass die Nutzung des Rheins als Energiequelle seriös geprüft und eine Rentabilitätsberechnung vorgelegt wird. Weiter fordert die Gemeinde Walluf die Errichtung von Kleinanlagen zur privaten Stromerzeugung an den Bachläufen möglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

3.3	Antrag CDU
------------	-------------------

Die CDU beantragt ebenfalls Ergänzungen in der Stellungnahme vorzunehmen. Die Ergänzungen können im Einzelnen der beigefügten Endfassung der gemeindlichen Stellungnahme entnommen werden.

Beschluss:

I.

In § 1 Nr. 1 Bundeswaldgesetz sind die Ziele und Funktionen des Waldes für Umwelt, Nutzen, Klima, Wasserhaushalt, Erholung, Schutz und Luft beschrieben. Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 Hess. Waldgesetz ist der Wald unter anderem wegen seiner Klimaschutzfunktion zu bewahren. Der Wald in seiner jetzigen Lage und Zustand ist ein absolut essentieller Faktor für das optimale Weinbauklima des Rheingaus und ist deshalb unverzichtbar. Der Wald oberhalb der Weinberge verhindert die Entstehung von Kaltluft (Kahlfrost) und schützt/erhält das positive Kleinklima für die Weinberge. Im Frühjahr April 2017 wurde deutlich, als die Winzer gegen den Spätfrost die frisch ausgetriebenen Reben mit Paraphinfackeln vor dem Erfrieren schützen mussten. Direkt unterhalb des Waldes bestand keine Frostgefahr.

In der Windpotenzialkarte wird angemerkt, dass wegen der Rauigkeit des Taunus mit seinen tiefen Taleinschnitten, die berechneten Windgeschwindigkeiten eine Abweichung von 0,2 bis 0,3 m/s nach unten haben könnten. Messungen gab es nicht, die Daten wurden über Daten der Wetterstationen hochgerechnet. Im ersten Teilplan war die Windgeschwindigkeit bei 6,5m/s festgelegt. Es erschließt sich uns nicht, weshalb der Wert reduziert wurde.

III.

Der Taunus wird von hartem Taunusquarzit mit Schieferüberlagerung gebildet, der geomorphologisch und hydrogeologisch bedeutsam ist. Die besonderen geologischen Verhältnisse sind gekennzeichnet, dass die übereinander abgelagerten Formationen durch Verwerfungen in der Vorzeit nahezu senkrecht nebeneinander stehen und teils verbunden sind. Dieses geklüftete Gestein besitzt eine hohe Einsickerungsfähigkeit mit Kluftwasserneubildung. Es ist ein miteinander verbundenes Speichergestein für die Trinkwasserversorgung. Unfälle bei Bau oder Betrieb bzw. Brand der Windkraftanlage würde eine Gefährdung der Trinkwasserversorgung zur Folge haben (vgl. Ablehnung des Antrags zum Bau von WKA im Bereich der Hohen Wurzel durch das Regierungspräsidium Darmstadt, Dezember 2016).

V.

Der Taunusrand ist im Frühjahr bevorzugter Flugkorridor von Zugvögeln aus dem Süden in die Brutgebiete bzw. im Herbst in die Überwinterungsquartiere. Der Kranichzug wird wegen der Flugsicherung beobachtet. Ein Abstellen der WEA kann erfolgen. Jedoch alle anderen Zugvögel, die nicht in Schwärmen ziehen, sind gefährdet, da sie sich an der Landschaft orientieren. Zur Sicherung der Biodiversität sind alle Flugkorridore für Zugvögel wegen des Kollisionsrisikos aus der Planung für Vorrangflächen zu streichen.

Waldökologisch ist der Wald sehr wertvoll, da verschiedenartige ökologisch hochwertige Bestände und zahlreiche Habitatbäume für Höhlenbrüter und Fledermäuse vorhanden sind. Sowohl der Schwarzmilan als auch der seltene Rotmilan ist bei seiner Nahrungssuche zu sehen. Es wird vermutet, dass der Horst des Rotmilans in der Vorrangfläche in einem Fichtenbestand seine Jungen aufzieht.

VI.

Die Eingriffe in das jetzt intakte Ökosystem wären riesig.

Für andere Zuwegungen müssten entweder neue Trassen in die Hänge mit tiefen Geländeanschnitten bis zur oberen Ebene gegraben werden oder eine neue Straße am Friedwald der Stadt Wiesbaden vorbei gebaut werden. Die Vorrangfläche grenzt an den Friedwald „Terra Levi“ an.

Aus den vorliegenden Gründen, wie Weinbauklimaschutz, zu geringe Windgeschwindigkeit, Rotmilanschutz, Naturschutz und Alleenschutz, Sicherung der einmaligen Kulturlandschaft etc. muss die Fläche 2-343 aus der Planung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien gestrichen werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

3.4	Regionalplan Südhessen, Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien, Entwurf 2016 - 2. (erneute) Beteiligung - Gesamtabstimmung
------------	---

Beschluss:

1. Der Stellungnahme – gemäß Anlage 1 – mit den Änderungsvorschlägen der Fraktionen von CDU und BVW- im Rahmen der erneuten Beteiligung zum Entwurf des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Südhessen (Entwurf 2016) wird zugestimmt.

2. Die Gemeinde Walluf wird auf den Grundstücken, die in ihrem Eigentum stehen (z.B. die Fläche des Wallufer Vorderlandeswaldes) keine Windkraftanlagen installieren oder diese Flächen zur Installation von Windkraftanlagen anderweitig verpachten oder verkaufen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmung, 0 Enthaltung(en)

4	Festlegung des Arbeitsauftrages des Akteneinsichtsausschusses "Neugestaltung Rheinufer - Auftragsvergabe Landschafts- und Tiefbauarbeiten"
----------	---

Nach intensiver Diskussion beantragt die SPD-Fraktion eine Sitzungsunterbrechung. Dem wird stattgegeben. Die Sitzung wird zwischen 21.35 und 21.45 Uhr unterbrochen. Es liegen 3 Anträge vor, über die der Vorsitzende abstimmen lässt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

4.1	Antrag BVW
------------	-------------------

Beschluss:

Der Akteneinsichtsausschuss möge klären, wie es zu Kostensteigerungen zwischen der Entwurfsplanung (2009) und der Auftragsvergabe (2017) kommen konnte.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimme(n), 9 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

4.2	Antrag CDU
------------	-------------------

Frau Flöck beantragt zunächst eine Ergänzung der Aufgabenstellung des Ausschusses zieht diesen Antrag aber anschließend (nach der Abstimmung) wieder zurück, nachdem Bürgermeister Kohl mitteilt, dass er diesem Beschluss, falls er so bestehen bleibt, widersprechen würde, da es sich hier um einen noch nicht abgeschlossenen Vorgang handelt.

Beschluss:

Wir wünschen die Akteneinsicht über Gesprächsnotizen und Protokolle die mit der Fassgemeinschaft stattgefunden haben im Zeitraum 2015 – heute.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimme(n), 9 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

4.3	Antrag SPD
------------	-------------------

Die Abstimmung über den Antrag ist obsolet, da der Antrag der BVW der weitgehender Antrag ist, und dem zugestimmt wurde.

Beschluss:

Aufgabenstellung des Akteneinsichtsausschusses

Für den gemäß § 50 Abs. HGO gebildeten Akteneinsichtsausschuss wird die Aufgabenstellung wie folgt festgelegt:

Umgestaltung Rheinufer: Auftragsvergabe der Landschafts- und Tiefbauarbeiten, d.h. Akteneinsicht für alle Belange zu diesem Thema, die vom Frühjahr 2016 bis zum 30. März 2017 (Entscheidung über die Vergabe durch die Gemeindevertretung) erfolgt sind

Abstimmungsergebnis:

Keine Abstimmung

nicht-öffentlicher Sitzungsteil

Walluf, den 19.05.2017



Vorsitzender der
Gemeindevertretung

Franz Horne

Schriftführerin



Gudula Seibel



Der Gemeindevorstand Walluf • Postfach 28 • 65392 Walluf

Regierungspräsidium Darmstadt
Dezernat III 31.1

64278 Darmstadt

Unser Zeichen: **III - Wb**
Ihr Az.: **III 31.1 - 93d 38/03(17)**

Fachbereich III

Bauen, Planen und Umwelt
Ansprechpartner: Gerd Wohlbold
☎ 06123 / 792 -226
Fax 06123 / 792 -249
Email wohlbold@walluf.de
Internet <http://www.walluf.de>
65396 Walluf im Rheingau
Rathaus, Mühlstraße 40

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do. und
Fr. 8.30-12.00 Uhr
sowie Mo. von 13.30 - 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Walluf, den 24.05.17

Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan 2010
Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien, Regionalplan Südhessen,
Entwurf 2016

hier: Stellungnahme zum Entwurf 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

im vorliegenden Entwurf befindet sich die folgende Vorrangfläche (Teilfläche) im Hoheitsgebiet der Gemeinde Walluf:

Vorrangfläche Nr.	Gesamtfläche	Teilfläche innerhalb der Gemarkung Walluf
2-343	51,9 ha	34,1 ha

Eine direkte Betroffenheit der Gemeinde durch Ausweisung /Erweiterung des Vorranggebietes ist neu durch den Entwurf 2016 gegeben.

Wie bereits in der Stellungnahme vom 10.04.2014 zum Entwurf 2013 dargelegt, wird weiterhin aufgrund der erheblichen Konflikte zwischen der einmaligen Kulturlandschaft Rheingau sowie dem bislang unzerschnittenen hängenden Biotopsverbund „Weinlagen Rheingau“ gefordert, auf die Ausweisung von Windkraftanlagen im Rheingau grundsätzlich zu verzichten. Die Errichtung von Windkraftanlagen ist mit dem Ziel der des Regionalparks Rhein Main im Rheingau nicht vereinbar.

Die Nutzung des Vorranggebietes 2-343 hängt im Wesentlichen von dem Willen der Gemeinde als Eigentümerin der betreffenden Flächen ab. Der überwiegende Teil der Vorrangflächen befindet sich im gemeindlichen Besitz.

Die Gemeinde Walluf wird auf ihrem Hoheitsgebiet und auf ihren Eigentumsflächen keine Windkraftanlagen tolerieren und lehnt somit die im Entwurf enthaltene Vorrangfläche in Gänze ab.

Begründet wird dies für den Bereich der Nutzung der Windenergie weiterhin wie folgt:

I. Windenergie – Vorrangfläche 2-343

1. Gebietseinschätzung

Die nordöstlich von Rauenthal und Martinthal liegende zusammenhängende Waldfläche besteht im Wesentlichen aus älteren, teilweise 200-jährigen Eichen und Edelkastanienbeständen mit gleichaltrigen Rotbuchen. Diese Bestände liegen inmitten eines großen zusammenhängenden Waldkomplexes, der sich im Süden bis an die Wallufer Weinbergslagen zieht. Es handelt sich hierbei um das größte natürliche Vorkommen von Edelkastanien in Hessen. Diese Waldfläche stellt somit pflanzengeografisch eine Rarität dar. Der Wald wird von der „Rheingauer Straße“ (Hauptwaldweg) durchzogen, eine mit rund 200-jährigen Edelkastanien gesäumten Allee. Bei einer Erschließung der Windkraftanlagen würde die kulturhistorisch wertvolle und bedeutsame Allee ihr zum Opfer fallen.

In § 1 Nr. 1 Bundeswaldgesetz sind die Ziele und Funktionen des Waldes für Umwelt, Nutzen, Klima, Wasserhaushalt, Erholung, Schutz und Luft beschrieben. Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 Hess. Waldgesetz ist der Wald unter anderem wegen seiner Klimaschutzfunktion zu bewahren. Der Wald in seiner jetzigen Lage und Zustand ist ein absolut essentieller Faktor für das optimale Weinbauklima des Rheingaus und ist deshalb unverzichtbar. Der Wald oberhalb der Weinberge verhindert die Entstehung von Kaltluft (Kahlfrost) und schützt/erhält das positive Kleinklima für die Weinberge. Im Frühjahr April 2017 wurde deutlich, als die Winzer gegen den Spätfrost die frisch ausgetriebenen Reben mit Paraphinfackeln vor dem Erfrieren schützen mussten. Direkt unterhalb des Waldes bestand keine Frostgefahr.

In der Windpotenzialkarte wird angemerkt, dass wegen der Rauigkeit des Taunus mit seinen tiefen Taleinschnitten, die berechneten Windgeschwindigkeiten eine Abweichung von 0,2 bis 0,3 m/s nach unten haben könnten. Messungen gab es nicht, die Daten wurden über Daten der Wetterstationen hochgerechnet. Im ersten Teilplan war die Windgeschwindigkeit bei 6,5m/s festgelegt. Es erschließt sich uns nicht, weshalb der Wert reduziert wurde.

2. Ökologische Bedeutung

Bei der betroffenen Waldfläche handelt es sich um einen forstwirtschaftlich und ökologisch hochwertige Bestandkomplex mit zahlreichen Habitatbäumen. Weiterhin beinhaltet die Fläche auch feuchte und nasse Standorte mit Buchenwaldgesellschaften aus Esche, Erle und Bergahorn. Der Bau der Windkraftanlagen hätte negative Auswirkungen auf die Waldgesellschaften, die auch gleichzeitig Biotop nach § 3 BNatSchG sind und auch auf das unmittelbar angrenzende NSG im Bereich der Stadt Wiesbaden.

3. Funktion

Es handelt sich um einen Bereich mit einer hohen Erholungsfunktion. Die Vorrangfläche liegt am Rheinsteig, dem am meisten begangenen Wanderweg und ist das Naherholungsgebiet für Walluf und Eltville. Die funktional zusammenhängenden Wald- und Weinbergflächen prägen die Charakteristik dieser einmaligen Kulturlandschaft als sanften Übergang vom Rhein zum Taunusgebirge. Diese muss daher nachhaltig geschützt werden.

Der Taunus wird von hartem Taunusquarzit mit Schieferüberlagerung gebildet, der geomorphologisch und hydrogeologisch bedeutsam ist. Die besonderen geologischen Verhältnisse sind gekennzeichnet, dass die übereinander abgelagerten Formationen durch Verwerfungen in der Vorzeit nahezu senkrecht nebeneinander stehen und teils verbunden sind. Dieses geklüftete Gestein besitzt eine hohe Einsickerungsfähigkeit mit Kluftwasserneubildung. Es ist ein miteinander verbundenes Speichergestein für die Trinkwasserversorgung. Unfälle bei Bau oder Betrieb bzw. Brand der Windkraftanlage würde eine Gefährdung der Trinkwasserversorgung zur Folge haben (vgl. Ablehnung des Antrags zum Bau von WKA im Bereich der Hohen Wurzel durch das Regierungspräsidium Darmstadt, Dezember 2016).

4. Heilquellenschutzgebiet

Die gesamte Vorrangfläche liegt komplett in der Zone B4 des Heilquellenschutzgebietes für die staatlichen anerkannten Heilquellen der Stadt Wiesbaden. Durch die Ausweisung von Schutzzonen soll gewährleistet werden, dass das Fliesssystem, die Ergiebigkeit und die natürliche Konzentration der Heilquellen nicht beeinträchtigt werden. So gibt es Einschränkungen bei Bautätigkeiten, Bohrungen, Grundwasserentnahme, sowie der Nutzung von Erdwärme und Bergbau.

Die Lage des Vorranggebietes in diesem Heilquellenschutzgebiet wurde bislang nicht berücksichtigt und ist im Flächensteckbrief nicht enthalten.

5. Artenschutzrechtliche Hinweise

Der Rheingauer Wald birgt beim Bau von Windkraftanlagen ein sehr hohes Konfliktpotenzial für verschiedene Fledermausarten; es konnten bis zu 14 verschiedene Arten festgestellt werden. Und tatsächlich ist das Konfliktpotenzial gerade im Hinblick auf die Arifauna sehr viel höher als in dem Flächensteckbrief unterstellt. Das gilt auch für die Fledermausarten, von denen z.B. die Grunddatenerhebung für das FFH-Gebiet „Wispertaunus“ etliche windkraftrelevante Arten nachweist, die im Rheingauer Wald ihr Quartier haben.

Die Sichtungen von Rotmilan, Schwarzstorch und Wespenbussard sind dokumentiert und katastermäßig festgehalten, sind aber in der Flächensteckkarte ebenfalls nicht berücksichtigt.

Der Taunusrand ist im Frühjahr bevorzugter Flugkorridor von Zugvögeln aus dem Süden in die Brutgebiete bzw. im Herbst in die Überwinterungsquartiere. Der Kranichzug wird wegen der Flugsicherung beobachtet. Ein Abstellen der WEA kann erfolgen. Jedoch alle anderen Zugvögel, die nicht in Schwärmen ziehen, sind gefährdet, da sie sich an der Landschaft orientieren. Zur Sicherung der Biodiversität sind alle Flugkorridore für Zugvögel wegen des Kollisionsrisikos aus der Planung für Vorrangflächen zu streichen.

Waldökologisch ist der Wald sehr wertvoll, da verschiedenartige ökologisch hochwertige Bestände und zahlreiche Habitatbäume für Höhlenbrüter und Fledermäuse vorhanden sind. Sowohl der Schwarzmilan als auch der seltene Rotmilan ist bei seiner Nahrungssuche zu sehen. Es wird vermutet, dass der Horst des Rotmilans in der Vorrangfläche in einem Fichtenbestand seine Jungen aufzieht.

6. Erschließung

Eine Erschließung der vorgenannten Vorrangfläche kann ausschließlich über gemeindliche Grundstücke (teilweise recht steile Weinbergswegen) und durch größeren Wegeneu- oder ausbau mit heftigen Geländeeinschnitten in intakten Weinbergs- und Waldflächen erfolgen. Erhebliche Folgeschäden mit gravierender Änderung des Landschaftsbildes wären damit gegeben. Insbesondere die unter Punkt 1 aufgeführte Allee mit Edelkastanien müsste für die Erschließung unwiederbringlich geopfert werden. Die Eingriffe in das jetzt intakte Ökosystem wären riesig.

Für andere Zuwegungen müssten entweder neue Trassen in die Hänge mit tiefen Geländeeinschnitten bis zur oberen Ebene gegraben werden oder eine neue Straße am Friedwald der Stadt Wiesbaden vorbei gebaut werden. Die Vorrangfläche grenzt an den Friedwald „Terra Levi“ an.

7. Landschaft und Sichtbarkeit:

Die Weinbauflächen sind teils denkmalgeschützt und stellen unbestreitbar eine für den Rheingau prägende Kulturlandschaft dar. In Verbindung mit der landschaftskulturell hochbedeutenden Waldfläche (gem. der Einstufung nach dem Kulturlandschaftsprogramm (KuLaDig) des Landesamtes für Denkmalpflege) besteht die Verpflichtung, diese Flächen nachhaltig zu schützen. Windkraftanlagen an diesem solch exponierten Standort würden von weithin sichtbar sein. Die Liste der Sichtbeziehungen müssten erheblich erweitert werden, da die Windräder nicht nach einer Entfernung von 4 km in den Hintergrund treten. Diese wären als störender Fremdkörper in der Landschaft weithin von Wiesbaden und Rheingau aber auch von Rheinhessen sichtbar.

Aus den vorliegenden Gründen, wie Weinbauklimaschutz, zu geringe Windgeschwindigkeit, Rotmilanschutz, Naturschutz und Alleenschutz, Sicherung der einmaligen Kulturlandschaft etc. muss die Fläche 2-343 aus der Planung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien gestrichen werden.

II. Solarenergie

Zu den im Sachlichen Teilplan beschriebenen Grundsätzen und Voraussetzungen im Rahmen einer Einzelfallprüfung zur Errichtung und zum Betrieb von Photovoltaik-Freiflächenanlagen werden keine Anmerkungen gemacht: Für raumbedeutsame Vorhaben dieser Art bestehen im Bereich der Gemeinde Walluf derzeit keine aktuellen Planungen.

Der Grundsatz, dass zur Umwandlung solarer Strahlungsenergie in Strom vorrangig Photovoltaikanlagen auf und an Gebäuden genutzt werden sollen, wird unter Berücksichtigung der Belange des Denkmalschutzes ausdrücklich begrüßt.

III. Bioenergie

Zu den im Sachlichen Teilplan beschriebenen Grundsätzen und Voraussetzungen im Rahmen einer Einzelfallprüfung zur Errichtung und Betrieb von Bioenergieanlagen werden ebenfalls keine Anmerkungen gemacht: Für raumbedeutsame Vorhaben dieser Art bestehen im Bereich der Gemeinde Walluf ebenfalls derzeit keine aktuellen Planungen.

IV. Sonstige erneuerbaren Energien-Geothermie und Wasserkraft

Zu dem im Sachlichen Teilplan beschriebenen Grundsätzen und Voraussetzungen zur Nutzungsformen der Geothermie und Wasserkraft der Geothermie und Wasserkraft fordert die Gemeinde Walluf als Rheinanlieger, dass die Nutzung des Rheins als Energiequelle seriös geprüft und eine Rentabilitätsberechnung vorgelegt wird. Weiter fordert die Gemeinde Walluf die Errichtung von Kleinanlagen zur privaten Stromerzeugung an den Bachläufen möglich zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Kohl
Bürgermeister